

Ortsbeirat Windecken

BEKANNTMACHUNG **DER STADT NIDDERAU**

zur 12. Sitzung des Ortsbeirates Windecken
am Dienstag, 25.04.2023, 19:30 Uhr
Veranstaltungsort: Vereinsheim Stadtteil Windecken, BON
Auerweg, 61130 Nidderau Windecken

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Die Anhörung der Besucher nach § 62 Abs. 6 HGO wird beschlossen.
3. Sachstand Bauarbeiten auf dem Marktplatz Windecken
4. Festlegung von Standorten für eine befristete Aufstellung von Containeranlagen zur Unterbringung von Flüchtlingen
5. Bauleitplanung 5-016-00-BP Mühlweide II hier: Aufstellungsbeschluss
6. Sachstand Gärtnerbetreute Grabanlage auf dem Friedhof Windecken und Aufstellung einer Flyer-Box mit Informationen zum Gräberfeld
7. Friedhof Windecken - Ausbesserung des Weges links von der Trauerhalle, Plattenbelag um die Wasserbecken (altes Pflaster vom Marktplatz), Ablagefläche für die Rasengrabstätten sowie für die Bestattungsbäume
8. Sachstand Schild "Willkommen in Nidderau-Windecken"
9. Sachstand Spielgeräte für den Spielplatz am Sportfeld
10. Sachstand Herbstmarkt Windecken 2023
11. Ablauf Volkstrauertag 2023 im Stadtteil Windecken
12. Verschiedenes

Die Sitzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Inhalte der einzelnen Tagesordnungspunkte können Sie über die Seite der Stadt Nidderau unter <https://rim.ekom21.de/nidderau/> (Ratsinformationssystem) einsehen.

Nidderau, 13.04.2023

Heinz Homeyer
Ortsvorsteher

Hinweisbekanntmachung der Stadt Nidderau

Die Stadt Nidderau gibt bekannt, dass gemäß § 8 der Hauptsatzung ab dem heutigen Tag unter <https://www.nidderau.de/>, Amtliche Bekanntmachungen die Einladung mit Tagesordnung zur Sitzung des Ortsbeirates Windecken am 25.04.2023 um 19:30 Uhr bereit gestellt ist.

Der Magistrat der Stadt Nidderau



Ortsbeirat Windecken

ÖFFENTLICHE NIEDERSCHRIFT

der 12. Sitzung des Ortsbeirates Windecken
am Dienstag, 25.04.2023, 19:34 Uhr bis 22:24 Uhr
Veranstaltungsort: Vereinsheim Stadtteil Windecken, BON
Auerweg, 61130 Nidderau Windecken
Vereinsheim im Stadtteil Windecken, Auerweg

Teilnehmer

Vorsitz:

Homeyer, Heinz (SPD)

Anwesend:

Hotz, Stefan (SPD)
Stahlberg, Nicole (B 90/ Die Grünen)
Staubach, Rene (CDU)
Traudt, Werner (CDU)
Bär, Andreas (SPD)
Vogel, Rainer (B 90/ Die Grünen)
Wörner, Otmar (CDU)

Entschuldigt fehlten:

Bischoff, Herbert (SPD)
Czekalla, Rosemarie (SPD)
Dillmann, Markus (SPD)
Hollerbach, Georg (B 90/ Die Grünen)
Studebaker, Phil (CDU)
Wagner, Winfried (FW Nidderau)
Jakobi, Jan (SPD)

Von der Verwaltung waren anwesend:

Dassinger Bernd
Kraft, Hannes
Wißner, Daniela

Gäste:

64 Eingetragene in der Anwesenheitsliste.
Ca 90 gezählte Besucher im Raum als Gäste

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Die Anhörung der Besucher nach § 62 Abs. 6 HGO wird beschlossen.
3. Sachstand Bauarbeiten auf dem Marktplatz Windecken (VL-21/2022
6. Ergänzung)
4. Festlegung von Standorten für eine befristete Aufstellung von Containeranlagen zur Unterbringung von Flüchtlingen (VL-51/2023)
5. Bauleitplanung 5-016-00-BP Mühlweide II hier: Aufstellungsbeschluss (VL-61/2023)
6. Sachstand Gärtnerbetreute Grabanlage auf dem Friedhof Windecken und Aufstellung einer Flyer-Box mit Informationen zum Gräberfeld (VL-157/2022
2. Ergänzung)
7. Friedhof Windecken - Ausbesserung des Weges links von der Trauerhalle, Plattenbelag um die Wasserbecken (altes Pflaster vom Marktplatz), Ablagefläche für die Rasengrabstätten sowie für die Bestattungsbäume (VL-53/2023)
8. Sachstand Schild "Willkommen in Nidderau-Windecken" (VL-54/2023)
9. Sachstand Spielgeräte für den Spielplatz am Sportfeld (VV-7/2023
1. Ergänzung)
10. Sachstand Herbstmarkt Windecken 2023 (VL-55/2023)
11. Ablauf Volkstrauertag 2023 im Stadtteil Windecken
12. Verschiedenes

Sitzungsverlauf

Ortsvorsteher Heinz Homeyer eröffnet die Sitzung des Ortsbeirates Windecken um 19:34 Uhr und stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt und der Ausschuss beschlussfähig ist. Er verwies auf eine Zusätzliche Zuladung der Anwohner am Sportfeld welche kurzfristig durch die Verwaltung erfolgte.

Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Ortsvorsteher Heinz Homeyer eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit werden festgestellt. Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

Beschluss

Die Genehmigung der Tagesordnung wurde beschlossen.

Beratungsergebnis:

Ja-Stimmen:	4
Nein-Stimmen	0
Enthaltungen	0

2. Die Anhörung der Besucher nach § 62 Abs. 6 HGO wird beschlossen.

Ortsvorsteher Homeyer wies darauf hin, dass vor der Anhörung der Bürger, entsprechend die Regelung § 62 Abs. 6 der HGO, das Gremium einen Beschluss darüber fassen muss, dass die anwesenden Bürger gehört werden dürfen.

Beschluss

Die Genehmigung der Tagesordnung sowie die Anhörung der Besucher nach §62 Abs. 6 HGO wurde beschlossen.

Beratungsergebnis:

Ja-Stimmen:	4
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

3. Sachstand Bauarbeiten auf dem Marktplatz Windecken

**VL-21/2022
6. Ergänzung**

Der Bericht des FB 40 Infrastrukturservice Frau Wißner wurde zur Kenntnis genommen. Eine kurze Erläuterung über den Stand der Bauarbeiten und Zeitplan wurde angerissen.

4. Festlegung von Standorten für eine befristete Aufstellung von Containeranlagen zur Unterbringung von Flüchtlingen

VL-51/2023

Eine Vorlage der Stadtverwaltung FB 60 Stadtentwicklung, Gebäude Management von Herrn Kraft liegt dem Ortsbeirat vor. Hier geht es um neue Standorte der Unterbringungsmöglichkeiten von Geflüchteten in Container im Stadtgebiet.

Der in Windecken angedachter Standort auf dem Parkplatz, des Sportplatzes in dem Stadtteil Windecken am Sportfeld stand entsprechend dem Ortsbeirat zur Diskussion und wurde mit den Bürgern besprochen.

Herr Bürgermeister A. Bär verwies nochmals auf die angespannte Situation der Aufgabe der Flüchtlingsunterbringung im Main Kinzig Kreis und teilte mit, das bereits eine Sammelklage mit umliegenden Gemeinden gegen das Land Hessen läuft.

Aber dennoch steht die Stadt mit der Unterbringung von noch gut 300 Geflüchteten unterschiedlicher Herkunft vor einer Mamut Aufgabe in diesem Jahr in unserer Stadt. Einige können in privaten angemieteten Unterkünften untergebracht werden. Dennoch reichen diese Kapazitäten nicht aus und Containeranlagen müssen entstehen.

Herr Dassinger und Herr Kraft stellten anhand von Zeichnungen die Anordnung und das Aussehen vor. Eine Containergruppe besteht aus 3 Container mit 4 Schlafplätzen sowie einer Sanitär Einrichtung und Küche. Insgesamt sollen bei der Anlage „Am Sportfeld“ die Unterbringung von 32 Personen ermöglicht werden.

Durch die Aufteilung, in kleine Wohngruppen ist eine flexiblere Gestaltung der Belegung möglich. Auch kleinere Familien können hier Einzug halten.

Eine große Anzahl von Bürger und Anwohner kamen speziell zu diesem Thema in die Sitzung des Ortsbeirates Windecken.

Die meisten Wortmeldungen waren mit Unwissenheit, Falschinformationen, Angst und Vorurteilen behaftet. Seitens der Stadtverwaltung versuchte Herr BGM; A. Bär sowie Stadtrat R. Vogel diese zu entkräften. Einige Führsprecher der Anlage, darunter auch Personen der Flüchtlingshilfe versuchten den anderen Anwohner die Angst zu nehmen, indem sie von ihren Erfahrungen berichteten.

Ortsvorsteher Heinz Homeyer appellierte nochmals an die Toleranz der Nachbarschaft und Bürger. Er hofft, dass doch der eine oder andere Verständnis für die, aufgrund von Kriegswirren in der Welt entstandene Situation, aufbringt.

Beschluss:

Es wurde kein Beschluss gefasst.

Der Beschluss erfolgt in der Stadtverordneten Versammlung am 01.06.2023.

Beratungsergebnis:

./.

5. Bauleitplanung 5-016-00-BP Mühlweide II hier: Aufstellungsbeschluss

VL-61/2023

Beschluss:

(1)

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 5-016-00 „Mühlweide II“.

(2)

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst in der Gemarkung Windecken, Flur 11, die Flurstücke 125/2 teilweise und 142 teilweise sowie in der Gemarkung Ostheim die nachfolgend genannten Flurstücke:

- Flur 2: 114, 115, 116/1, 116/2, 117, 118, 119, 120, 121/1, 121/2, 122, 123, 124, 126, 127, 128, 129/1, 129/2, 130, 131 und 132;
- Flur 23: Flurstück 115;
- Flur 24: Flurstücke 19/4, 19/5, 19/6, 20/2, 21/1, 23/1, 25/1, 26/1, 26/2, 98/6, 99/7 teilweise, 99/9, 99/10, 99/19, 99/20, 99/21, 99/22, 99/23, 99/24, 99/25, 99/26, 99/27 und 99/28.

Die Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes kann der beigefügten Übersichtskarte entnommen werden.

(3)

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes sollen im Stadtteil Ostheim die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die städtebauliche Entwicklung eines Wohngebietes im Bereich nördlich der Landesstraße L 3009 geschaffen werden. Das Planziel des Bebauungsplanes ist die Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes gemäß § 4 Baunutzungsverordnung (BauNVO) sowie die Sicherung der zugehörigen Erschließung und Grünflächen. Zur Wahrung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung werden zudem Festsetzungen unter anderem zum Maß der baulichen Nutzung, zur Bauweise und zu den überbaubaren Grundstücksflächen getroffen sowie bauordnungsrechtliche Gestaltungsvorschriften formuliert. Hinzu kommt die geplante Ausweisung von Flächen für einen künftigen Feuerwehrstandort im westlichen Anschluss an das geplante Wohngebiet sowie die Ausweisung eines ergänzenden Mischgebietes gemäß § 6 BauNVO im Bereich südlich der Landesstraße L 3009.

(4)

Der Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

(5)

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sind einzuleiten.

(6)

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt für die Bereiche des Plangebietes, für die auf Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung bislang der Planung entgegenstehende Darstellungen enthalten sind, die Beantragung einer Änderung des Regionalen Flächennutzungsplanes 2010 beim Regionalverband FrankfurtRheinMain.

ANMERKUNGEN

Der Ortsbeirat regt ergänzend an, dass zu den vorangegangenen Punkten, in dem Bebauungsplan eine Ausweisung von angedachten Flächen für den Sozialen Wohnungsbau ausgewiesen werden. Dadurch erkennt der Käufer, was neben ihrem Grundstück an baulichen Anlagen entsteht. Damit werden spätere Diskussionen und Einwände vermieden.

Beratungsergebnis:

Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

6. Sachstand Gärtnerbetreute Grabanlage auf dem Friedhof Windecken VL-157/2022 und Aufstellung einer Flyer-Box mit Informationen zum Gräberfeld 2. Ergänzung

Die Anlage ist bereits in Betrieb gegangen und wurde seiner Bestimmung übergeben.

7. Friedhof Windecken - Ausbesserung des Weges links von der Trauerhalle, Plattenbelag um die Wasserbecken (altes Pflaster vom Marktplatz), Ablagefläche für die Rasengrabstätten sowie für die Bestattungsbäume **VL-53/2023**

Die Stellungnahme des Fachdienstes Friedhofsverwaltung Frau Wilke wurde zur Kenntnis genommen.

Beschluss:

Der Ortsbeirat befürwortet die Gestaltung von 2 Ablageflächen (1 x Baumbestattung sowie 1 x Rasengrabstätten). Es soll dadurch versucht werden, dass „unzulässige“ und „wilde“ hinstellen von Grabschmuck und Figuren auf den Gräbern zu verhindern und dem Bauhof hierdurch die Pflege dieser Grabfelder zu erleichtern.

Eine Ausbesserung des Weges links der Trauerhalle wird angeregt. Die rechte Seite wurde schon erneuert. Die Erstellung einer Pflasterfläche um die Wasserbecken wird begrüßt.

Beratungsergebnis:

Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

8. Sachstand Schild "Willkommen in Nidderau-Windecken" **VL-54/2023**

Eine Rückantwort der Fachdienste Bauhof durch Herrn Werner Christiansen lag dem Ortsbeirat vor und wurde zur Kenntnis genommen.

Beschluss:

Der Ortsbeirat Windecken würde es begrüßen, im Vorfeld die Entwürfe über die Neugestaltung der „Willkommens Schilder“ in dem neuen Design zu sehen. Sie sollten schon dem Entree der Altstadt angepasst sein.

Beratungsergebnis:

Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

9. Sachstand Spielgeräte für den Spielplatz am Sportfeld **VV-7/2023**
1. Ergänzung

Eine Rückantwort der Fachdienste Bauhof durch Herrn Werner Christiansen lag dem Ortsbeirat vor und wurde zur Kenntnis genommen.

10. Sachstand Herbstmarkt Windecken 2023 **VL-55/2023**

Eine Rückantwort der Fachdienste Ordnungswesen durch Herrn Philipp Meißner lag dem Ortsbeirat vor und wurde zur Kenntnis genommen.

11. Ablauf Volkstrauertag 2023 im Stadtteil Windecken

Ortsvorsteher Heinz Homeyer erörtern das Thema Volkstrauertag und verwies auf die immer weniger werdenden Teilnehmerzahlen auf dem Friedhof. In Windecken war der Volkstrauertag mit Veranstaltungen auf den ganzen Tag verteilt, dies sollte in Absprache mit den beteiligten Gruppierungen und Personen geändert werden.

Hierzu der ausgearbeitete Vorschlag des Ortsvorstehers Heinz Homeyer:

10.00 Uhr Gottesdienste in den Windeckern Kirchen

11:30 Uhr Kranzniederlegung am Ehrenmahl mit ein paar kurzen Worten durch den Ortsvorsteher, VDK, Reservisten Kammeraden, Kirchen und Vereinsgemeinschaften
(Die Trauerhalle bleibt geschlossen, es findet am Ehrenmahl statt)
Kleines Trompetenstück durch ein Mitglied des Posaunenchores oder des Blasorchesters (beides Windecker Vereine)

Beschluss

Der Ortsbeirat begrüßt den Vorschlag zur zeitlichen Umgestaltung des Volkstrauertages. Die Uhrzeit 11:30 Uhr Kranzniederlegung soll noch mal in Absprache mit den Pfarrern konkretisiert werden, ob die Uhrzeit 11:30 Uhr oder 11:45 Uhr für Sie besser wäre.

Beratungsergebnis:

Ja-Stimmen: 5
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

12. Verschiedenes

Ortsvorsteher:

Ortsvorsteher verwies auf den Termin der Anliegerversammlung der unteren Ostheimer Straße/ Synagogenstraße am 02.05.2023 um 18.00 Uhr mit Themenschwerpunkt Umgestaltung der alten methodistischen Kirche zur Flüchtlingsunterkunft

Ortsbeiratsmitglieder:

Aus dem Kreis der Ortsbeiratsmitglieder gab es keine weiteren Fragen und Anregungen

Besucher:

Herr Ensberg merkte die Veränderung der Geschwindigkeit auf der B 45 an, hier wurde ein 70 Km/h Schild aufgestellt. Seiner Meinung nach ist dies zu kurz vor der Gefahrenstelle Abfahrt am Hagebau aufgestellt und bittet hiermit um Überprüfung. Der Standort des Schildes müsste vor der Brücke erfolgen.

Herr Ensberg stellte fest, dass in den Abendstunden die Konrad-Adenauer-Allee zwischen Aral Tankstelle und 1. Kreisel sich zur Raser-Strecke entwickelt hat und wünscht sich hier mehr Verkehrsüberwachung.

Herr Ziess am Sportfeld spricht die Verkehrssituation auf der Höhe des Spielplatzes an. Hier „rasen“ die Autos, welche die Ampelkreuzung umfahren wollen vorbei.

Herr Luig Vorsitzender des Blas Orchester Nidderau merkte den schlechten Zustand des Zubringerweges zu den Vereinshäusern Auerweg an. Große und viele Schlaglöcher erschweren die Zuwegung zu den Häusern.

Beschluss

./.

Beratungsergebnis:

./.

Ortsvorsteher Heinz Homeyer schließt die öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Windecken um 22:24 Uhr und bedankt sich bei den Zuschauern für Ihre Teilnahme.

Nidderau, 08.05.2023

Heinz Homeyer
Ortsvorsteher

Stefan Hotz
Ortsbeiratsmitglied/ Schriftführer

Bitte beachten Sie, dass der ursprüngliche Beschlussvorschlag in den Vorlagen im Beratungsgang nicht verändert wird. Abweichende Beschlüsse der befassten Gremien können Sie den Anlagen, Niederschriften oder den Beschlussauszügen im Gremienportal entnehmen.



STADT
NIDDERAU

Mitteilungsvorlage

- öffentlich -

VL-21/2022 6. Ergänzung

Fachbereich:	40 FB Infrastruktur
Fachdienst:	40 FB Infrastruktur
Sachbearbeiter/in:	Daniela Wißner
Datum:	31.03.2023

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Ortsbeirat Windecken	25.04.2023	zur Kenntnis

Betreff:

Sachstand Bauarbeiten auf dem Marktplatz Windecken

Mitteilung / Information:

Sehr geehrte Damen und Herren des Ortsbeirates Windecken,

der Ortsbeirat Windecken hat in seiner Sitzung am 25.04.2023 den „Sachstand der Bauarbeiten auf dem Marktplatz“ auf der Tagesordnung.

Hierzu erhalten Sie nachfolgend einen Auszug aus dem Baustellenprotokoll vom 28.03.2023:

2	<p><u>Stand der Arbeiten:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Derzeit werden Arbeiten an der Kabel- und Leerrohrtrasse im nordwestlichen Bereich des Marktplatzes (Richtung Heldenberger Straße) ausgeführt. • Die südliche Kabel- und Leerrohrtrasse ist bis Bauende in Höhe Stadtbücherei hergestellt. Die Weiterführung der Trasse stellt sich aufgrund von vorhandenen Versorgungsleitungen (Wasser, Gas, Telekom) und dem in diesem Bereich vorhandenen „Kurvenbauwerk des Rechteckprofils“ als sehr schwierig dar. Die Stadtwerke Nidderau stimmen einem Teilabbruch des Rechteckprofils (Kurvenbauwerk) zu, um die Kabel- und Leerrohrtrasse in Richtung Eugen-Kaiser-Straße fortzuführen. Hierzu werden div. Formteile benötigt (z.B. sohlgleicher Abzweig, Bögen usw.) benötigt. Die Fa. Jökel prüft die Verfügbarkeit der benötigten Formteile. 	<p>Fa. Jökel</p> <p>Fa. Jökel</p>
3	<p><u>Ausführung / Bauablauf:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Aufgrund der Verfügbarkeit der Formteile zum Umbau des Kurvenbauwerks und zur Fortführung des weiteren Bauablauf wird der derzeit geöffnete Bereich der Kabel- und Leerrohrtrasse in Höhe der Stadtbücherei wieder verfüllt und die Arbeiten zu einem späteren Zeitpunkt fortgeführt. • Fertigstellung der Arbeiten an der Kabel- und Leerrohrtrasse im nordwestlichen Bereich des Marktplatzes (Richtung Heldenberger Straße) und im Anschluss Auskofferung und Einbau FSS und STS bis Ende KW14. • Ab KW 15 Vorbereitungen (SK-Anschüsse, Planum usw.) im Bereich der Glockenstraße / Friedrich-Ebert-Straße. Voraussichtlich ab KW16 Aufnahme der Arbeiten an der Rinnenanlage. • Die OVAG plant das 20 kV-Kabel in Richtung Eugen-Kaiser-Straße zu „überziehen“. Dies kann erst nach Wiederaufnahme der Arbeiten im Bereich Stadtbücherei erfolgen. • Die zu hoch liegende Straßenquerung der 20kV Bestandsleitung in Höhe Stadtbücherei verbleibt im Stahlrohr. Die OVAG prüft eine Tieferlegung. Die Leitung soll dann mit einer Betonschicht umhüllt werden. 	<p>Fa. Jökel</p> <p>OVAG</p> <p>OVAG</p>
zu 3	<p><u>Ausführung / Bauablauf:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Lampenstandorte vor Hs.Nr. 9, 11/13 und 15 wurden örtlich aufgrund der vorhandenen Versorgungsleitungen angepasst / festgelegt. Hierzu muss SA 14 etwas in Richtung Osten verschoben und das Lampenfundament bei Hs.Nr. 9 örtlich angepasst werden. Ebenfalls muss der Lampenstandort Südseite vor Hausnummer 14 etwas in Richtung Norden verschoben werden. Auch der Lampenstandort bei Hausnummer 5 musste örtlich angepasst werden • Über die endgültige Oberflächenwiederherstellung im Kreuzungsbereich Eugen-Kaiser-Str. / Hofhausstraße soll nach Verlegung OVAG und Breitband entschieden werden. Die Vermessung des Bereiches liegt zwischenzeitlich vor. Die PAUL Ingenieure GmbH hat einen Planungsentwurf erstellt und der Stadt Nidderau zur Entscheidungsfindung vorgelegt. Für die Oberflächenwiederherstellung wird eine Vollsperrung der Hofhausstraße erforderlich sein 	<p>Stadt Nidderau</p>

Freigabe:

gez. Rainer Vogel

gez. Daniela Wißner

gez. Daniela Wißner

Dezernatsleiter/in

FB-Leiter/in

FD-Leiter/in / Sachbearbeiter/in

Bitte beachten Sie, dass der ursprüngliche Beschlussvorschlag in den Vorlagen im Beratungsgang nicht verändert wird. Abweichende Beschlüsse der befassenen Gremien können Sie den Anlagen, Niederschriften oder den Beschlussauszügen im Gremienportal entnehmen.



STADT
NIDDERAU

Beschlussvorlage

- öffentlich -

VL-51/2023

Fachbereich:	60 FB Stadtentwicklung und Bauwesen
Fachdienst:	60.6 FD Gebäudemanagement
Sachbearbeiter/in:	Hannes Kraft
Datum:	22.03.2023

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	03.04.2023	vorberatend
Ortsbeirat Windecken	25.04.2023	vorberatend
Ortsbeirat Heldenbergen	02.05.2023	vorberatend
Ausschuss für Stadtentwicklung, Infrastruktur und Klimaschutz	08.05.2023	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	01.06.2023	beschließend

Betreff:

Festlegung von Standorten für eine befristete Aufstellung von Containeranlagen zur Unterbringung von Flüchtlingen

Beschlussvorschlag:

Prioritär sollen Containeranlagen zunächst am
1. Standort Grundstück Breulwiesen in Heldenbergen
2. Standort Grundstück Sportfeld in Windecken
aufgestellt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Erschließungskosten nach Aufwand

Sachdarstellung:

Die städtischen Kapazitäten für die Unterbringung der aktuell für Nidderau zu erwartenden Flüchtlinge (Prognose MKK vom 31.12.22 = 329 Personen) sind erschöpft. Auch durch die zuletzt angemieteten Wohnungen von Privat ist das Aufnahmesoll nicht zu erfüllen. Die Aufstellung von zusätzlichen, zeitlich befristeten Wohncontaineranlagen ist unumgänglich.

Als Standorte für die Aufstellung sind auf Grund der Rahmenbedingungen das 1. Grundstück Breulwiesen in Heldenbergen und 2. Grundstück Sportfeld in Windecken geeignet.

Beide Grundstücke sind relativ zentral gelegen und haben eine gute Anbindung an den ÖPNV sowie weitere Versorgungseinrichtungen. Die Kapazität für eine zu errichtende Anlage ist mit 24 Personen (bzw. mögliche 32 Personen am Standort Sportfeld) für die umliegende Bebauung und Einwohnerschaft als zumutbar anzusehen.

Die Aufstellflächen sind bei beiden Grundstücken eben und zum Großteil befestigt.

Erschließungsleitungen für Abwasser, Wasser und Strom sind in unmittelbarer Nähe, hier müssten nur Anschlusspunkte geschaffen werden.

Freigabe:

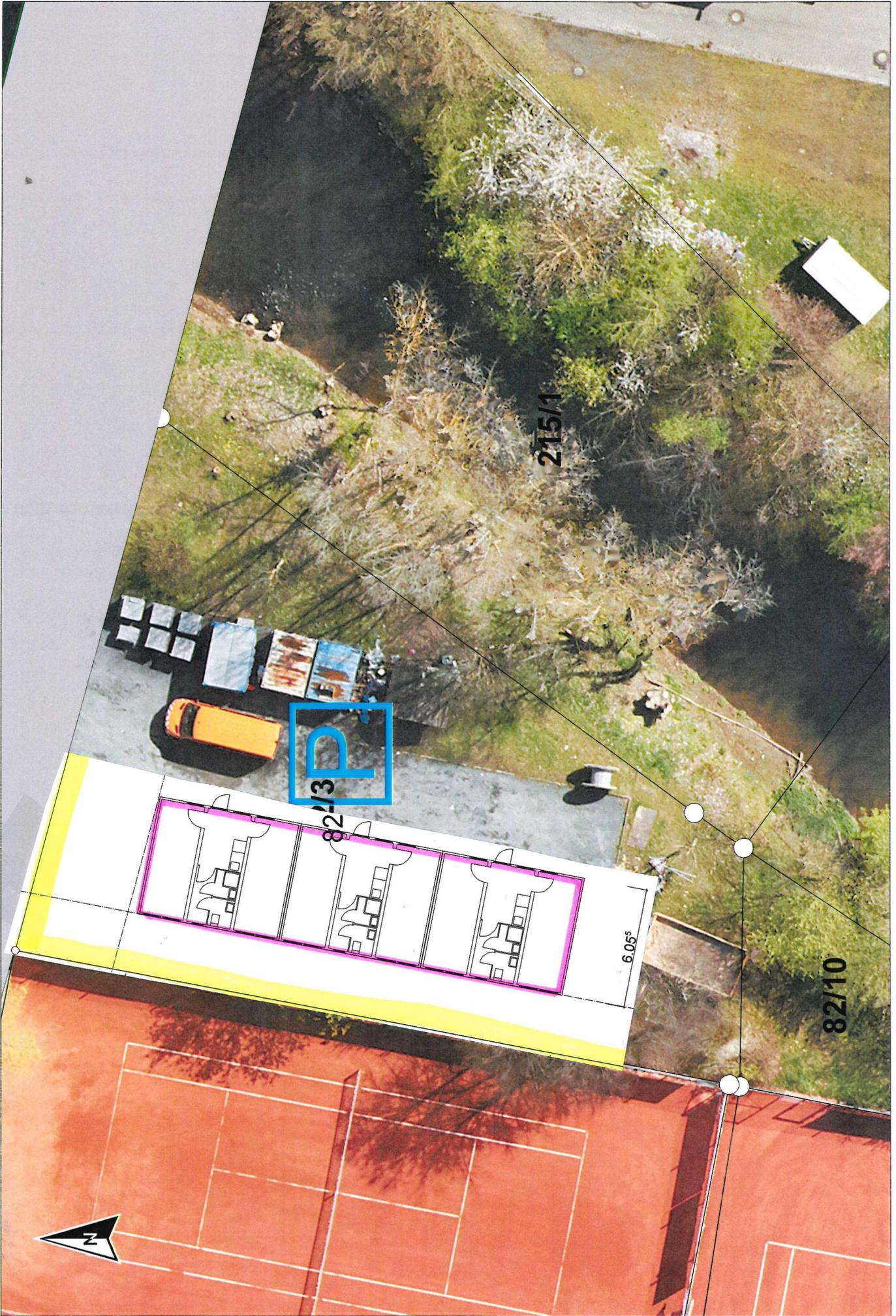
gez. Andreas Bär
Dezernatsleiter/in

gez. Bernd Dassinger
FB-Leiter/in

gez. Hannes Kraft
FD-Leiter/in / Sachbearbeiter/in

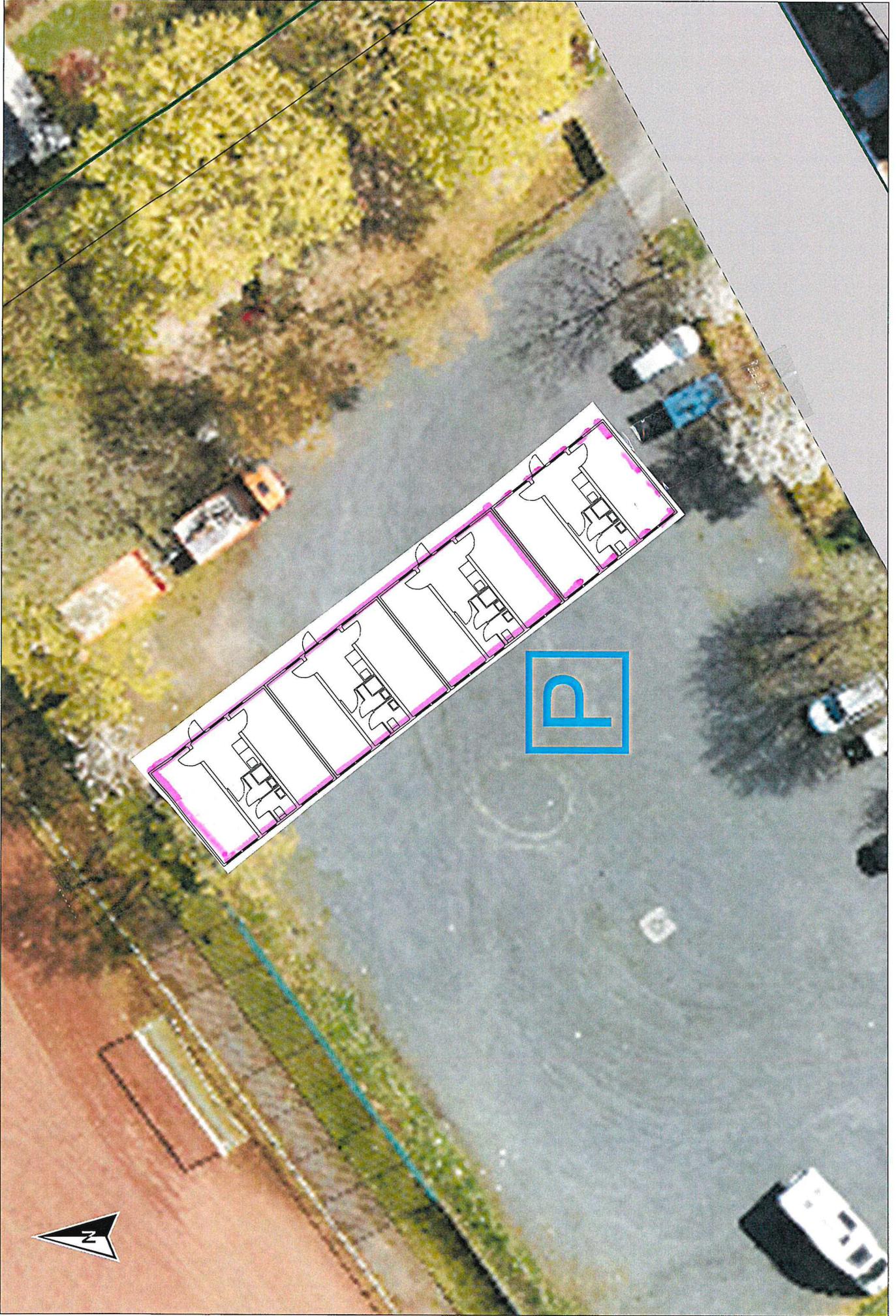
Anlage(n):

1. Lageplanskizze Grundstück Breulwiesen in Heldenbergen
2. Lageplanskizze Grundstück Sportfeld in Heldenbergen
3. Übersicht Aufnahmequote Nidderau Stand 31.12.2022



Maßstab 1:250

BRÜHLWIESEN HELDENBERGEN



Maßstab 1:250

SPORTFELD WIMPERCKEN

Aufnahmequote für Geflüchtete und Vertriebene der Kreiskommunen MKK 2023

Kommune	Drittstaaten/ASYL					UKRAINE				
	Einwohner gesamt 30.06.2022	Ausländer- anteil 30.06.2022	EW ohne Ausländer- anteil	Reale Aufnahme- quote in %	Aufnahmesoll gem. KA- Beschluss 20.12.2022*	Aufnahme-Delta zum KA- Beschluss 21.12.2021 Stand 31.12.2022	kumuliertes Aufnahmesoll geflüchtete Drittstaater bis 31.12.2023**	Aufnahmesoll gem. KA- Beschluss 20.12.2022*	Aufnahme-Delta zum KA- Beschluss 09.08.2022 Stand 31.12.2022	kumuliertes Aufnahmesoll Ukraine- Vertriebene bis 31.12.2023**
					63	-14	77	57	120	0
Bad Orb	10.586	2.005	8.581	2,44%	86	-4	90	77	84	0
Bad Soden-Salmünster	13.799	2.141	11.658	3,31%	56	4	52	51	7	44
Biebergemünd	8.398	793	7.605	2,16%	43	-11	54	39	6	33
Birstein	6.257	427	5.830	1,66%	34	-7	41	30	0	30
Brachtal	5.080	528	4.552	1,29%	134	-7	128	121	4	117
Bruchköbel	20.792	2.637	18.155	5,16%	91	-50	141	82	25	57
Erlensee	15.802	3.450	12.352	3,51%	16	16	0	14	36	0
Flörsbachtal	2.359	201	2.158	0,61%	96	-20	115	86	7	79
Freigericht	14.533	1.597	12.936	3,67%	147	8	140	133	12	121
Gelnhausen	23.499	3.539	19.960	5,67%	47	-8	55	42	14	28
Großkrotzenburg	7.503	1.124	6.379	1,81%	98	-8	106	88	10	78
Gründau	14.759	1.466	13.293	3,78%	33	-26	59	29	0	29
Hammersbach	4.889	454	4.435	1,26%	526	20	507	474	14	460
Hanau	100.307	29.019	71.288	20,25%	48	17	31	43	6	37
Hasselroth	7.355	826	6.529	1,85%	23	-6	29	21	36	0
Jossgrund	3.454	336	3.118	0,89%	95	-5	100	86	19	67
Langenselbold	14.581	1.711	12.870	3,66%	66	-15	81	59	6	53
Linsengericht	9.843	906	8.937	2,54%	216	-58	274	194	0	194
Maintal	39.588	10.338	29.250	8,31%	36	-3	39	32	3	29
Neuberg	5.438	567	4.871	1,38%	136	-72	208	122	1	121
Nidderau	20.666	2.269	18.397	5,22%	25	4	21	22	0	22
Niederdorfelden	3.962	623	3.339	0,95%	72	6	66	65	15	50
Rodenbach	11.246	1.523	9.723	2,76%	23	-6	29	21	14	7
Ronneburg	3.474	343	3.131	0,89%	103	-4	107	93	43	50
Schlüchtern***	16.093	2.152	13.941	3,96%	77	-32	108	69	12	57
Schöneck	11.960	1.587	10.373	2,95%	61	-49	110	55	4	51
Sinnatal	8.804	524	8.280	2,35%	68	-4	72	61	39	22
Steinau a.d. Str.	10.263	1.027	9.236	2,62%	81	-12	92	73	5	68
Wächtersbach	12.890	1.954	10.936	3,11%						
Gesamt	428.180	76.067	352.113	100,00%	2.600	-346	2.933	2.340	542	1.904
zum 31.12. in NUK/GU MKK						nachrichtlich: 324			nachrichtlich: 407	

* Basis: Schätzungen RP / Mitteilung Ministerpräsident / Fortschreibung Zugangsgeschehen HEAE

** Abschlüsse aufgrund kreiseigener Gemeinschaftsunterkünfte (GU) etc. sowie Aufnahmen im Dezember 2022 wurden von der Verwaltung zum Stichtag 31.12.2022 spitz abgerechnet und im Nachgang zum Abzug gebracht.

***ohne Hof Reith, SOLL Stadt

Bitte beachten Sie, dass der ursprüngliche Beschlussvorschlag in den Vorlagen im Beratungsgang nicht verändert wird. Abweichende Beschlüsse der befassenen Gremien können Sie den Anlagen, Niederschriften oder den Beschlussauszügen im Gremienportal entnehmen.



STADT
NIDDERAU

Beschlussvorlage	
- öffentlich -	
VL-61/2023	
Fachbereich:	60 FB Stadtentwicklung und Bauwesen
Fachdienst:	60 FBL Stadtentwicklung und Bauwesen
Sachbearbeiter/in:	Bernd Dassinger
Datum:	11.04.2023

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	17.04.2023	vorberatend
Ortsbeirat Windecken	25.04.2023	vorberatend
Ausschuss für Stadtentwicklung, Infrastruktur und Klimaschutz (mit Zuladung des OBR Ostheim)	08.05.2023	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	01.06.2023	beschließend

Betreff:

Bauleitplanung 5-016-00-BP Mühlweide II hier: Aufstellungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

(1)

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 5-016-00 „Mühlweide II“.

(2)

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst in der Gemarkung Windecken, Flur 11, die Flurstücke 125/2 teilweise und 142 teilweise sowie in der Gemarkung Ostheim die nachfolgend genannten Flurstücke:

- Flur 2: 114, 115, 116/1, 116/2, 117, 118, 119, 120, 121/1, 121/2, 122, 123, 124, 126, 127, 128, 129/1, 129/2, 130, 131 und 132;
- Flur 23: Flurstück 115;
- Flur 24: Flurstücke 19/4, 19/5, 19/6, 20/2, 21/1, 23/1, 25/1, 26/1, 26/2, 98/6, 99/7 teilweise, 99/9, 99/10, 99/19, 99/20, 99/21, 99/22, 99/23, 99/24, 99/25, 99/26, 99/27 und 99/28.

Die Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes kann der beigefügten Übersichtskarte entnommen werden.

(3)

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes sollen im Stadtteil Ostheim die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die städtebauliche Entwicklung eines Wohngebietes im Bereich nördlich der Landesstraße L 3009 geschaffen werden. Das Planziel des Bebauungsplanes ist die Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes gemäß § 4 Baunutzungsverordnung (BauNVO) sowie die Sicherung der zugehörigen Erschließung und Grünflächen. Zur Wahrung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung werden zudem Festsetzungen unter anderem zum Maß der baulichen Nutzung, zur Bauweise und zu den überbaubaren Grundstücksflächen getroffen sowie bauordnungsrechtliche Gestaltungsvorschriften formuliert. Hinzu kommt die geplante Ausweisung

von Flächen für einen künftigen Feuerwehrstandort im westlichen Anschluss an das geplante Wohngebiet sowie die Ausweisung eines ergänzenden Mischgebietes gemäß § 6 BauNVO im Bereich südlich der Landesstraße L 3009.

(4)

Der Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

(5)

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sind einzuleiten.

(6)

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt für die Bereiche des Plangebietes, für die auf Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung bislang der Planung entgegenstehende Darstellungen enthalten sind, die Beantragung einer Änderung des Regionalen Flächennutzungsplanes 2010 beim Regionalverband FrankfurtRheinMain.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Sachdarstellung:

In der Stadt Nidderau wurden in der Vergangenheit verschiedene kleinere und zum Teil auch größere Wohngebiete ausgewiesen, mit denen der entsprechende Bedarf an Wohnbaugrundstücken im Stadtgebiet gedeckt wurde. Zugleich konnten in den letzten Jahren durch verschiedene Maßnahmen der Innenentwicklung innerhalb des geschlossenen Bebauungszusammenhangs der jeweiligen Ortslagen einzelne Baugrundstücke entwickelt oder entsprechend baulich nachverdichtet werden. Angesichts der hohen Attraktivität des Stadtgebietes als Wohnstandort sowie der anhaltend hohen Nachfrage nach Baugrundstücken besteht jedoch derzeit kein hinreichendes Angebot, mit dem der nachgewiesene Bedarf gedeckt werden kann. Vor diesem Hintergrund ist im Stadtteil Ostheim westlich der Ortslage nördlich der Wonnecker Straße (Landesstraße L 3009) nunmehr die städtebauliche Entwicklung und Erschließung von bislang landwirtschaftlich genutzten Flächen im Außenbereich als Wohngebiet vorgesehen. Hinzu kommt die geplante Ausweisung von Flächen für einen künftigen Feuerwehrstandort im westlichen Anschluss an das geplante Wohngebiet sowie die Entwicklung eines ergänzenden Mischgebietes südlich der Landesstraße L 3009.

Zur Umsetzung der Planung bedarf es der Aufstellung eines Bebauungsplanes im zweistufigen Regelverfahren mit Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) sowie einer formalen Änderung des Regionalplanes Südhessen / Regionalen Flächennutzungsplanes 2010, die vom Regionalverband FrankfurtRheinMain durchgeführt wird. Die Änderung des Regionalen Flächennutzungsplanes ist jedoch nur für die Bereiche des Plangebietes erforderlich, für die auf Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung bislang der Planung entgegenstehende Darstellungen enthalten sind. Für den Bereich des geplanten Wohngebietes wird im Regionalen Flächennutzungsplan bereits überwiegend „Wohnbaufläche, geplant“ dargestellt.

Als Grundlage für die geplante Baugebietsausweisung dient eine bereits vorliegende Machbarkeitsstudie im Rahmen der Bauland-Offensive Hessen aus dem Jahr 2021. Die hierin enthaltene städtebauliche Vorkonzeption wird nunmehr an die aktuellen planerischen Zielvorstellungen angepasst und von dem zwischenzeitlich mit der Vorbereitung und Durchführung des Bauleitplanverfahrens beauftragten Planungsbüro entsprechend weiter ausgearbeitet, um sodann als Grundlage für die Ausgestaltung des Bebauungsplanes zu dienen.

Das Planziel des Bebauungsplanes ist die Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes gemäß § 4 Baunutzungsverordnung (BauNVO) sowie die Sicherung der zugehörigen Erschließung und Grünflächen. Zur Wahrung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung werden zudem Festsetzungen unter anderem zum Maß der baulichen Nutzung, zur Bauweise und zu den überbaubaren Grundstücksflächen getroffen sowie bauordnungsrechtliche Gestaltungsvorschriften formuliert. Hinzu kommt die geplante Ausweisung von Flächen für einen künftigen Feuerwehrstandort im westlichen Anschluss an das geplante Wohngebiet sowie die Ausweisung eines ergänzenden Mischgebietes gemäß § 6 BauNVO im Bereich südlich der Landesstraße L 3009.

Freigabe:

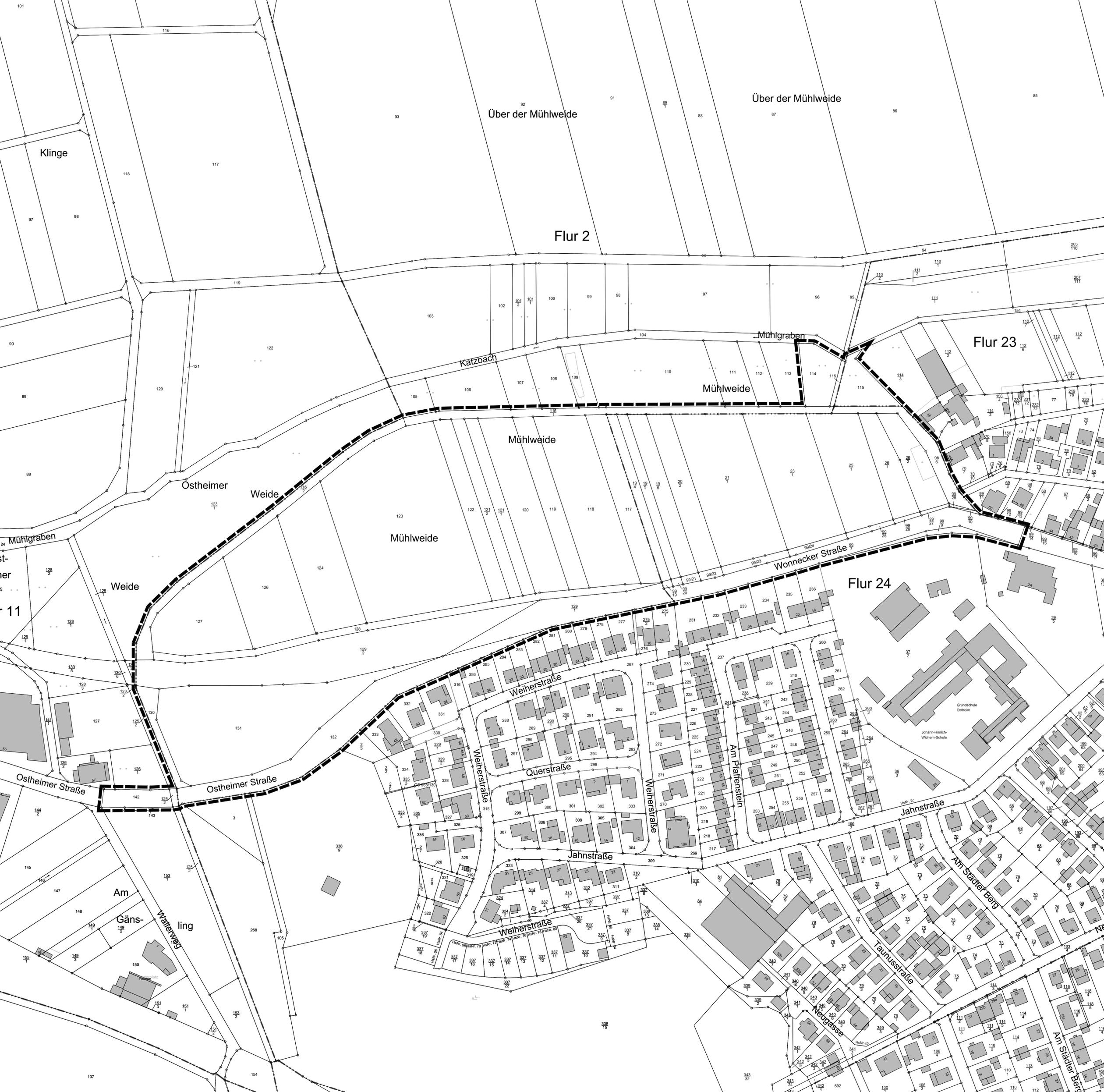
gez. Andreas Bär
Dezernatsleiter/in

gez. Bernd Dassinger
FB-Leiter/in

gez. Bernd Dassinger
FD-Leiter/in / Sachbearbeiter/in

Anlage(n):

1. Geltungsbereich zum Aufstellungsbeschluss



Über der Mülweide

Über der Mülweide

Klinge

Flur 2

Flur 23

Katzbach

Mühlgraben

Mülweide

Mülweide

Ostheimer Weide

Mülweide

Wonnecker Straße

Flur 24

Weide

Ostheimer Straße

Weherstraße

Querstraße

Jahnstraße

Am Pfaffenstein

Jahnstraße

Weherstraße

Taurusstraße

Am Statter Berg

Am Gänsling

Walterweg

Neugasse

Am Statter Berg

Bitte beachten Sie, dass der ursprüngliche Beschlussvorschlag in den Vorlagen im Beratungsgang nicht verändert wird. Abweichende Beschlüsse der befassten Gremien können Sie den Anlagen, Niederschriften oder den Beschlussauszügen im Gremienportal entnehmen.



STADT
NIDDERAU

Mitteilungsvorlage

- öffentlich -

VL-157/2022 2. Ergänzung

Fachbereich:	10 FB Zentrale Dienste
Fachdienst:	FD Zentrale Dienste
Sachbearbeiter/in:	Christina Wörner
Datum:	31.03.2023

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Ortsbeirat Windecken	25.04.2023	zur Kenntnis

Betreff:

Sachstand Gärtnerbetreute Grabanlage auf dem Friedhof Windecken und Aufstellung einer Flyer-Box mit Informationen zum Gräberfeld

Mitteilung / Information:

Gärtnerbetreute Grabanlage /Memoriamgarten wurde am 31.03.2023 eröffnet. Flyer-Box folgt in den nächsten Tagen durch die Treuhand.

Freigabe:

gez. Andreas Bär
Dezernatsleiter/in

gez. Bernd Dassinger
FB-Leiter/in

gez. Regina Wilke
FD-Leiter/in / Sachbearbeiter/in

Bitte beachten Sie, dass der ursprüngliche Beschlussvorschlag in den Vorlagen im Beratungsgang nicht verändert wird. Abweichende Beschlüsse der befassenen Gremien können Sie den Anlagen, Niederschriften oder den Beschlussauszügen im Gremienportal entnehmen.



STADT
NIDDERAU

Beschlussvorlage

- öffentlich -

VL-53/2023

Fachbereich:	60 FB Stadtentwicklung und Bauwesen
Fachdienst:	60.5 FD Friedhof
Sachbearbeiter/in:	Regina Wilke
Datum:	31.03.2023

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Ortsbeirat Windecken	25.04.2023	beschließend

Betreff:

Friedhof Windecken - Ausbesserung des Weges links von der Trauerhalle, Plattenbelag um die Wasserbecken (altes Pflaster vom Marktplatz), Ablagefläche für die Rasengrabstätten sowie für die Bestattungsbäume

Beschlussvorschlag:

ohne

Finanzielle Auswirkungen:

ohne

Sichtvermerk Finanzverwaltung (nur bei finanziellen Auswirkungen):

Sachdarstellung:

Fragen/Anregungen vom Ortsbeirat:

- 1. Ausbesserung des Weges links von der Trauerhalle**
Rückmeldung: Muss als Investition angemeldet werden im nächsten Haushalt.
- 2. Plattenbelag um die Wasserbecken (Altes Pflaster vom Marktplatz)**
Rückmeldung: Kann eventuell vom Bauhof erledigt werden. Allerdings hat der Bauhof zahlreiche Projekte in seinen Auftragsbüchern, so dass dies nicht kurzfristig der Fall sein wird.
Was mit den alten Pflastersteinen vom Marktplatz passiert ist, entzieht sich meiner Kenntnis.
- 3. Ablagefläche für die Rasengrabstätten sowie für die Bestattungsbäume**
Rückmeldung: Wird von der Friedhofsverwaltung befürwortet. Kann eventuell vom Bauhof erledigt werden. Allerdings hat der Bauhof zahlreiche Projekte in seinen Auftragsbüchern, so dass dies nicht kurzfristig der Fall sein wird.
Es sind keine Investitionsmittel hinterlegt für eine eventuelle Fremdvergabe.

Freigabe:

gez. Andreas Bär
Dezernatsleiter/in

gez. Bernd Dassinger
FB-Leiter/in

gez. Regina Wilke
FD-Leiter/in / Sachbearbeiter/in

Bitte beachten Sie, dass der ursprüngliche Beschlussvorschlag in den Vorlagen im Beratungsgang nicht verändert wird. Abweichende Beschlüsse der befassenen Gremien können Sie den Anlagen, Niederschriften oder den Beschlussauszügen im Gremienportal entnehmen.



STADT
NIDDERAU

Beschlussvorlage

- öffentlich -

VL-54/2023

Fachbereich:	60 FB Stadtentwicklung und Bauwesen
Fachdienst:	60.4 FD Bauhof und WSS
Sachbearbeiter/in:	Werner Christiansen
Datum:	31.03.2023

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Ortsbeirat Windecken	25.04.2023	

Betreff:

Sachstand Schild "Willkommen in Nidderau-Windecken"

Beschlussvorschlag:

Frage vom Ortsbeirat: Vor der Willi-Salzman-Halle wurde das alte Schild vor 14 Tagen demontiert. Wann wird das renovierte Schild aufgestellt?

Finanzielle Auswirkungen:

Sichtvermerk Finanzverwaltung (nur bei finanziellen Auswirkungen):

Sachdarstellung:

Rückmeldung aus dem Fachbereich:

Das Schild musste aufgrund fehlender Standfestigkeit (Das Holz ist verrottet) abgebaut werden. Es kann nicht renoviert werden.

Zukünftig sollen in Absprache mit dem Stadtmarketing alle Begrüßungsschilder modern gestaltet werden.

Freigabe:

gez. Andreas Bär
Dezernatsleiter/in

gez. Bernd Dassinger
FB-Leiter/in

gez. Werner Christiansen
FD-Leiter/in / Sachbearbeiter/in

Bitte beachten Sie, dass der ursprüngliche Beschlussvorschlag in den Vorlagen im Beratungsgang nicht verändert wird. Abweichende Beschlüsse der befassten Gremien können Sie den Anlagen, Niederschriften oder den Beschlussauszügen im Gremienportal entnehmen.



STADT
NIDDERAU

Mitteilungsvorlage

- öffentlich -

VV-7/2023 1. Ergänzung

Fachbereich:	60 FB Stadtentwicklung und Bauwesen
Fachdienst:	60.4 FD Bauhof und WSS
Sachbearbeiter/in:	Werner Christiansen
Datum:	31.03.2023

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Ortsbeirat Windecken	25.04.2023	zur Kenntnis

Betreff:

Sachstand Spielgeräte für den Spielplatz am Sportfeld

Mitteilung / Information:

Wir erwarten die Gerätelieferung in der letzten (17.KW.) Aprilwoche. Danach kann der Baubetriebshof die Umgestaltung des Spielplatzes bei entsprechender Witterung umsetzen.

Freigabe:

gez. Andreas Bär
Dezernatsleiter/in

gez. Bernd Dassinger
FB-Leiter/in

gez. Werner Christiansen
FD-Leiter/in / Sachbearbeiter/in

Bitte beachten Sie, dass der ursprüngliche Beschlussvorschlag in den Vorlagen im Beratungsgang nicht verändert wird. Abweichende Beschlüsse der befassenen Gremien können Sie den Anlagen, Niederschriften oder den Beschlussauszügen im Gremienportal entnehmen.



STADT
NIDDERAU

Beschlussvorlage

- öffentlich -

VL-55/2023

Fachbereich:	30 FB Ordnungswesen
Fachdienst:	30.2 FD Ordnungswesen
Sachbearbeiter/in:	Philipp Meißner
Datum:	31.03.2023

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Ortsbeirat Windecken	25.04.2023	vorberatend

Betreff:

Sachstand Herbstmarkt Windecken 2023

Beschlussvorschlag:

Finanzielle Auswirkungen:

Sichtvermerk Finanzverwaltung (nur bei finanziellen Auswirkungen):

Sachdarstellung:

Fragen des Ortsbeirates:

In der STVV am 23.03.23 wurde bekannt gegeben, dass die Gestaltung des Herbstmarktes an einen privaten Anbieter abgegeben wurde. Wie sieht das Programm aus? Wurde die getroffene Entscheidung mit dem Marktbeirat sowie der Vereinsgemeinschaft Windecken e.V. erörtert?

Rückmeldung der Verwaltung:

Der externe Dienstleister hat nach ersten Gesprächen mit den Planungen begonnen. Das Programm steht noch nicht fest. Im weiteren Verlauf der Planungen werden der Marktbeirat und die Vereinsgemeinschaft Windecken e.V. einbezogen.

Freigabe:

gez. Andreas Bär
Dezernatsleiter/in

gez. Alexandra Nolte
FB-Leiter/in

gez. Philipp Meißner
FD-Leiter/in / Sachbearbeiter/in